Die Schwangerschaftskonfliktberatung von pro familia

Die Behauptung und Unterstellung, dass pro familia die in §219 Strafgesetzbuch und §5 Schwangerschaftskonfliktgesetz verankerte Lebensschutzorientierung der Schwangerschaftskonfliktberatung nicht anerkennt und sie in der Praxis nicht umsetzt, ist falsch.

Die Beratungsstellen von pro familia sind gesetzlich anerkannte Einrichtungen, die unter der kontinuierlichen Aufsicht und Kontrolle der zuständigen Landesbehörden stehen. Diese staatliche Anerkennung wird nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz nur dann erteilt und aufrechterhalten, wenn die Einrichtungen die gesetzlichen Vorgaben und die verfassungsrechtlichen Kriterien des Lebensschutzes nachweislich und dauerhaft erfüllen.

Die Behauptung, die zuständigen Landesbehörden kämen ihrer Pflicht zur verfassungskonformen und fortlaufenden Kontrolle nicht nach, entbehrt jeglicher Grundlage. Zudem stellt der Antrag einen Verstoß gegen die föderale Zuständigkeitsordnung dar, wenn er den Bund zu direkten Eingriffen in die Struktur der Schwangerschaftskonfliktberatung auffordert.

Ein Entzug der Förderung oder Anerkennung wäre ein schwerwiegender Eingriff in die Versorgungsstruktur für über 462.000 ratsuchende Menschen im Jahr 2024 und würde die gesetzlich vorgeschriebene Beratungsinfrastruktur maßgeblich schwächen.

Ein systemischer Angriff auf die sexuellen und reproduktiven Menschenrechte

Die Beratungen bei pro familia werden von staatlich anerkannten, hoch qualifizierten Fachkräften durchgeführt. Entsprechend den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts und des §219 StGB begegnen die Berater*innen den Frauen in einer offenen Beratungssituation, die das gesetzliche Ziel des Schutzes des ungeborenen Lebens wahrt, ohne die notwendige Akzeptanz der Ratsuchenden zu verlieren. Indem die Berater*innen auch in schwierigen Lebenslagen (wie finanziellen Problemen oder Wohnungsnot) rechtliche und praktische Hilfen aufzeigen, ermöglichen sie eine verantwortliche Entscheidung und unterstützen die Frauen sowohl sachkundig als auch heterogen.

Der vorliegende Antrag richtet sich jedoch nicht allein gegen pro familia, sondern gegen das gesamte staatlich anerkannte Beratungssystem, dem die AWO, die Caritas, die Diakonie, das Deutsche Rote Kreuz, donum vitae und der Paritätische Wohlfahrtsverband angehören. Alle diese Organisationen arbeiten nach denselben gesetzlichen Standards. Eine Infragestellung dieser Arbeit stellt das bewährte System der ergebnisoffenen Schwangerschaftskonfliktberatung insgesamt in Frage.

Die sexuelle und reproduktive Selbstbestimmung ist Teil der Menschenrechte, wie sie in verschiedenen internationalen Menschenrechtsstandards formuliert sind. Für die Verwirklichung der Menschenrechte einzutreten, hält pro familia in einer demokratischen Gesellschaft für selbstverständlich. Hieraus entsteht keinerlei Widerspruch zur Gesetzestreue in der Beratungspraxis.

pro familia Bundesverband, 10.07.2026